



Gemeinde Aschbach-Markt
Rathausplatz 11
3361 Aschbach-Markt, NÖ
TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18
E-MAIL: gemeinde@aschbach-markt.at
Gerichtsstand: Amstetten

Protokoll

über die Sitzung des

Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 12. Dezember 2018

Ort : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

Beginn: 19.15 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer, GGR Wolfgang Schoder, GGR Michael Sturl
GGR Mag.phil. Markus Krenn, GGR Ing. Erwin Zeitlhofer
GR Johannes Stiefelbauer, GR Christa Dorner, GR Hermann Mayrhofer, GR Rupert Mayrhofer, GR Anita Grubhofer
GR Birgit Steinkellner, GR Michael Burghofer, GR Monika Mautz, GR Mag. Michael Wagner, GR Stefan Zeitlhofer
GR Franz Beneder, GR Mario Hammerschmid
GR Bettina Harreither-Gutenbrunner, GR Kurt Schwab

Entschuldigt abwesend:

GGR Mag. Nicole Kirchweiger-Otter, GR Otmar Weise, GR Johann Sturl

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

VB Fischl Margit

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer bringt folgenden Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein:

„Ich ersuche um Aufnahme von folgendem Dringlichkeitspunkt:
Es soll nach dem Tagesordnungspunkt 14 als

TOP 15)

„Abwasserbeseitigungsanlage BA 105 Leitungsinformationssystem Abschluss Förderungsvertrag“

in die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.

Diese Tagesordnungspunkte waren bei der Erstellung der Tagesordnung noch nicht sitzungsfähig.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

TAGESORDNUNG

- 1) **Genehmigung des GR-Protokolls vom 24.10.2018**
- 2) **Nennung der Zeichnungsberechtigten**
- 3) **Berichte des Prüfungsausschusses**
- 4) **Voranschlag 2019 und mittelfristiger Finanzplan**
- 5) **Teilnahme am e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden**
- 6) **Heizkostenzuschuss 2018/2019 durch die Gemeinde Aschbach-Markt**
- 7) **Abschluss Optionsvertrag zur Baulandsicherung Parzelle 18/15 EZ 739 KG Aschbach Markt**
- 8) **Förderungen der Marktgemeinde Aschbach 2018**
 - a) **Vereinsförderungen 2018**
 - b) **FF Kostenersätze 2018**
 - c) **Sondersubvention Sportunion Aschbach**
- 9) **Unterstützung Mobiler Verkaufswagen des Projektes „soogut“**
- 10) **Antrag auf Unterstützungsleistung für Nachmittagsbetreuung im Kindergarten**
- 11) **Radweg Gotzing/Verlängerung Wallseerstraße**
 - a) **Erklärung zur Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb des Radweges**
 - b) **Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Brücke**

- 12) Umverlegung Wasserleitung nach Leitungsrohrbruch
(nachträglicher Beschluss für Maßnahmen auf Grund von Gefahr im Verzug)**
- 13) Wohnbauförderungsanträge**
- 14) Tagesordnung für nicht öffentliche Sitzung
Personalangelegenheiten**
- 15) Abwasserbeseitigungsanlage BA 105 Leitungsinformationssystem
Abschluss Förderungsvertrag - Dringlichkeitspunkt**
- 16) Berichte und Anfragen**

Übergang in die Tagesordnung

1) Genehmigung des GR-Protokolls vom 24.10.2018

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2018 eingelangt sind.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2018 gilt daher als genehmigt

2) Nennung der Zeichnungsberechtigten

Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer
Vizebgm. Gottfried Bühringer
GR Birgit Steinkellner
GR Mario Hammerschmid

3) Berichte des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Franz Beneder, das Wort.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der unangemeldeten Prüfung vom 24.10.2018 zur Kenntnis. Es wurden die Bargeldkasse sowie die Konten der Gemeinde geprüft und für in Ordnung befunden.

Weiters berichtet er vom Ergebnis der Prüfung vom 05.12.2018.

Geprüft wurden die Anlagenverzeichnisse.

Für die NMS, Feibad, Bauhof, Gemeindeamt, VS und Turnsaal liegen die Verzeichnisse vor und werden im Zuge der Vermögensbewertung bearbeitet. Für die Kindergärten fehlen die Erfassungen. Die Arbeiten werden im Jänner 2019 begonnen.

Die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Prüfbericht angeschlossen.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

4) Voranschlag 2019 und mittelfristiger Finanzplan

GR Hermann Mayrhofer betritt den Sitzungssaal (19 Uhr 20)

Sachverhalt:

Der Entwurf des Voranschlages 2019 ist in der Zeit vom 27.11.2018 bis 12.12.2018 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurde keine Stellungnahme zum Voranschlag 2019 eingebracht.

Sämtliche Unterlagen für die Voranschlag 2019 und dem mittelfristigen Finanzplan wurden den Gemeinderäten mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung übermittelt.

Der Finanzreferent Vizebgm. Gottfried Bühringer erläutert an Hand des Voranschlagentwurfes das Budget 2019. Er weist darauf hin, dass der Entwurf des VA 2019 und der mittelfristige Finanzplan in der Finanzausschusssitzung am 26.11.2018 ausführlich besprochen wurden.

GGR Wolfgang Schoder betritt den Sitzungssaal (19 Uhr 38)

Die Zusammenfassung der im Voranschlag 2019 festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Haushalt	€ 9.211.300,00	€ 9.211.300,00
2. Außerordentlicher Haushalt	€ 3.992.800,00	€ 3.992.800,00

Gesamtvoranschlag	€ 13.204.100,00	€ 13.204.100,00

Gesamtübersicht nach Gruppen im ordentlichen Haushalt:

Gruppe	Ordentlicher Haushalt	VA 2019	VA 2018	RA 2017
		EINNAHMEN		
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	262.200	249.500	260.484,64
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	5.400	6.400	3.470,15
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCH.	289.200	295.800	128.983,49
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	25.600	27.000	9.917,76
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	18.000	20.000	150
5	GESUNDHEIT	2.100	2.100	2.195,50
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	8.600	10.900	6.321,03
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	100	100	0,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	2.243.300	2.141.300	2.030.082,42
9	FINANZWIRTSCHAFT	6.356.800	6.087.100	6.007.098,66
		9.211.300	8.840.200	8.448.703,65

Gruppe	Ordentlicher Haushalt	VA 2019	VA 2018	RA 2017
		AUSGABEN		
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	1.062.400	1.011.600	900.999,24
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	67.300	67.900	41.779,98
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCH.	1.443.800	1.346.500	1.081.990,26
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	246.600	243.700	201.672,42
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	790.500	772.100	705.351,46
5	GESUNDHEIT	1.090.100	1.023.800	994.862,95
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	267.200	269.400	257.532,09
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	145.800	145.400	116.850,86
8	DIENSTLEISTUNGEN	2.496.800	2.492.100	2.336.477,86
9	FINANZWIRTSCHAFT	1.600.800	1.467.700	1.056.046,12
		9.211.300	8.840.200	7.693.563,24

Gesamtübersicht nach Gruppen im außerordentlichen Haushalt:

Gruppe	<u>Außerordentlicher Haushalt</u>	VA 2019	VA 2018	RA 2017
E I N N A H M E N				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	30.000	72.000	260.000,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	22.700	158.300	345.409,84
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCH.	133.500	145.000	961.235,13
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0	5.000	3.192,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0	0	0,00
5	GESUNDHEIT	59.900	59.900	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	1.346.000	893.500	442.801,60
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	40.000	75.100	23.663,32
8	DIENSTLEISTUNGEN	2.360.700	6.526.100	1.166.383,41
9	FINANZWIRTSCHAFT	0	0	0,00
		3.992.800	7.934.900	3.202.685,30

Gruppe	<u>Außerordentlicher Haushalt</u>	VA 2019	VA 2018	RA 2017
A U S G A B E N				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	30.000	72.000	260.000,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	22.700	158.300	312.107,71
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCH.	133.500	145.000	961.235,13
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0	5.000	3.192,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0	0	0,00
5	GESUNDHEIT	59.900	59.900	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	1.346.000	893.500	568.301,60
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	40.000	75.100	23.663,32
8	DIENSTLEISTUNGEN	2.360.700	6.526.100	1.351.134,96
9	FINANZWIRTSCHAFT	0	0	0,00
		3.992.800	7.934.900	3.479.634,72

Gesamtübersicht nach Ansatz im außerordentlichen Haushalt:

Vorhaben	Ansatz	<u>VORHABEN Außerordentlicher Haushalt</u>	VA 2019 Einnahmen	VA 2019 Ausgaben
475	010000	EDV-Programmumstellung	30.000	30.000
300	163000	FF Fahrzeugankauf	0	0
9	179000	Katastrophenschäden	22.700	22.700
605	211000	Volksschule - Beamer, Notebook	11.000	11.000
485	212010	Schulzentrum	30.000	30.000
360	240100	KG I - Sanierung / Kauf	50.000	50.000
555	240300	Kindergarten 3 - Instandhaltung	17.500	17.500
440	263000	Turnhallensanierung	25.000	25.000
450	361000	Projekt "Historische Gebäude"	0	0
531	520000	div. Umweltschutzmaßnahmen	10.000	10.000
460	530000	Neubau Rotes Kreuz St. Peter	49.900	49.900
2	612000	Straßenbau und Nebenanlagen	1.246.000	1.246.000
606	639000	Hochwasserschutz	100.000	100.000
8	710000	Güterwege	40.000	40.000
133	813000	Müllsammelstellen	0	0
385	816000	Straßenbeleuchtung	80.000	80.000
500	820000	Bauhof	10.000	10.000
510	821000	Fuhrpark	8.000	8.000
140	831000	Freibad-Sanierung	0	0
5	840000	Grundstückskauf	60.000	60.000
600	849000	Liegenschafts Kauf	0	0
11	850000	Wasserversorgung Aschbach	583.000	583.000
520	850010	Wasserversorgung Krenstetten	543.000	543.000
12	851000	Abwasserbeseitigung	878.300	878.300
180	851010	Darlehensverrechnung	3.400	3.400
240	853700	Sportanlage Aschbach	30.000	30.000
350	859000	Leerverrohrung für Lichtwellen	130.000	130.000
530	875000	E-Carsharing	35.000	35.000
*****		VA-Stellen, die keinem Vorhaben zugeordnet sind	0	0
			3.992.800	3.992.800

Darlehensstände:

Maastricht-Defizit/-Überschuß:	-6.900 (Defizit)	
	Gesamt-	davon
	schulden	Wasser/Kanal/Vermietung
		(Marktbestimmter Betrieb)
Darlehen Anfangsstand 2019:	15.546.700	7.367.300
Darlehen Endstand 2019:	15.939.400	8.082.400

Zuführungen vom OH an den AOH: 1.511.300

Mittelfristiger Finanzplan**Gesamtübersicht über die ordentlichen Einnahmen**

Gruppe	Bezeichnung	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022	MFP 2023
0	Vertretungskörper u.allg.Vewaltung	262.700	266.300	269.700	273.500
1	Öffentl.Ordnung und Sicherheit	5.300	5.300	5.200	5.100
2	Unterricht,Erziehung Sport u.Wissensch.	281.300	270.600	262.300	419.500
3	Kunst,Kultur und Kultus	25.600	25.600	25.600	25.600
4	Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	18.000	18.000	18.000	18.000
5	Gesundheit	2.100	2.100	2.100	2.100
6	Strassen-u. Wasserbau, Verkehr	8.400	8.300	8.500	8.300
7	Wirtschaftsförderung	100	100	100	100
8	Dienstleistungen	2.277.700	2.295.100	2.316.300	2.343.000
9	Finanzwirtschaft	5.657.900	5.760.700	5.865.900	5.973.000
	Summe der Einnahmen	8.539.100	8.652.100	8.773.700	9.068.200

Gesamtübersicht über die ordentlichen Ausgaben

Gruppe	Bezeichnung	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022	MFP 2023
0	Vertretungskörper u.allg.Vewaltung	1.072.300	1.087.300	1.103.800	1.128.200
1	Öffentl.Ordnung und Sicherheit	67.400	62.300	62.300	62.400
2	Unterricht,ErziehungSp ort u.Wissensch.	1.378.900	1.403.700	1.436.600	1.652.600
3	Kunst,Kultur und Kultus	247.100	251.600	255.800	260.200
4	Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	780.800	812.000	844.700	879.200
5	Gesundheit	1.124.600	1.159.500	1.195.200	1.232.400
6	Strassen-u. Wasserbau, Verkehr	259.300	256.300	256.600	269.200
7	Wirtschaftsförderung	148.700	151.500	154.400	157.500
8	Dienstleistungen	2.562.800	2.633.400	2.696.200	2.829.400
9	Finanzwirtschaft	51.900	52.700	53.400	54.200
	Summe der Ausgaben	7.693.800	7.870.300	8.059.000	8.525.300
10	Anteilsbeträge	955.300	977.800	751.000	412.500
	Gesamtsumme der Ausgaben	8.649.100	8.848.100	8.810.000	8.937.800

Gesamtübersicht nach Ansatz im außerordentlichen Haushalt:

EINNAHMEN UND AUSGABEN

Ansatz	Bezeichnung	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022	MFP 2023
010000	Gemeindeamt	20.000			
163000	Freiwillige Feuerwehren	400.000	250.000	70.000	
179000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	20.000	20.000	20.000	20.000
211000	Volksschulen	11.000	11.000		
240100	Kindergarten I	50.000	10.000	10.000	10.000
240400	Kindergarten neu		800.000	800.000	
263000	Turn- und Sporthallen	25.000	25.000	1.000.000	2.000.000
612000	Gemeindestraßen	505.000	400.000	540.000	350.000
710000	Land.u.forst.Wegebau	40.000	20.000	20.000	20.000
816000	Öffentliche Beleuchtung	45.000	20.000	20.000	20.000
820000	Wirtschaftshöfe	30.000	100.000	100.000	
821000	Fuhrpark		25.000	50.000	
840000	Grundbesitz	60.000	50.000	50.000	50.000
850000	Betriebe der WVA	260.000	462.000	660.000	180.000
851000	Betriebe der ABA	430.000	750.000	750.000	500.000
851010	ABA Darlehensverrechnung	3.400	3.400	3.400	3.400
853000	FF Haus	500.000	500.000		
853700	Sportanlage	200.000	300.000		
859000	Breitbandausbau	60.000	220.000	100.000	60.000
	Summe der Einnahmen und Ausgaben	2.659.400	3.966.400	4.193.400	3.213.400

GR Kurt Schwab weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich beim mittelfristigen Finanzplan lediglich um eine Projektplanung handelt, und kein Rechtsanspruch auf die Umsetzung der veranschlagten Projekte abgeleitet werden kann.

GR Rupert Mayrhofer verlässt den Sitzungssaal (19.45 Uhr)

Es folgen Wortmeldungen von Vizebgm. Gottfried Bühringer, GGR Wolfgang Schoder, GR Mag. Michael Wagner

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2019 samt Beilagen und den mittelfristigen Finanzplan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Teilnahme am e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden

Sachverhalt:

Das e5-Programm ist ein Programm zur Qualifizierung und Auszeichnung von Gemeinden, die durch den effizienten Umgang mit Energie, der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen einen Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung unserer Gesellschaft leisten wollen.

Wesentliche Programmelemente

- Berücksichtigung aller energierelevanten Handlungsfelder von Gemeinden (kommunale Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität, Entwicklungsplanung, interne Organisation, Kommunikation, Kooperation) Schrittweise Verbesserung der Energieperformance durch klar identifizierbare Teilziele

- Aufbau von Strukturen und Vernetzung von AkteurInnen innerhalb der Gemeinde (Politik, Verwaltung, BürgerInnen, Betriebe, Initiativen etc.) sowie der Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden
- Qualifizierung und Unterstützung kommunaler AkteurInnen bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen durch das e5-BeraterInnen-Netzwerk
- Regelmäßige interne und externe Erfolgskontrolle sowie die Auszeichnung der Gemeinden entsprechend ihrem Erfolg

Es soll die Basisvereinbarung über die Teilnahme am e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden abgeschlossen werden.

Als e5 – Teammitglieder werden nominiert:

Teamleiter:	Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer
politischer Energiereferent:	GGR Ing. Erwin Zeitlhofer
e5 – Energiebeauftragte/r (Verwaltung):	Sandra Wagner
weitere Teammitglieder:	
Mitglieder des Umweltausschusses:	UGR Christa Dorner
	GR Birgit Steinkellner
	GR Hermann Mayrhofer
	GR Johann Sturl
	GR Rupert Mayrhofer
	GR Franz Beneder

Die Teilnahme am e5-Programm ist grundsätzlich an die Entrichtung eines jährlichen Pauschalbetrags (gestaffelt nach EW) gebunden. Für die Marktgemeinde Aschbach Markt beträgt der **Beitrag EUR 5.793,60 €** (wertgesichert VPI 2010; Beiblatt 3). Für einen befristeten Zeitraum kann jedoch der indexangepasste jährliche Betrag (laut Sondervereinbarung, Beiblatt 4 der Basisvereinbarung) zweckgebunden direkt für Energie- und Klimaschutzprojekte des e5-Teams in der Gemeinde verwendet werden.

Wortmeldungen:

GGR Ing. Erwin Zeitlhofer, GR Kurt Schwab, GR Hermann Mayrhofer,

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/520-728	€ 10.000,00	€ 7.600,00

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge eine Basisvereinbarung über die Teilnahme am e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Heizkostenzuschuss 2018/2019 durch die Gemeinde Aschbach-Markt

Sachverhalt:

2017 wurde erstmals ein Heizkostenzuschuss für Aschbacher BürgerInnen, die den Zuschuss vom Land NÖ erhalten, beschlossen. Dieser wurde von 15 Personen beantragt und ausbezahlt.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.11.2018 die Empfehlung an den Gemeinderat für den Beschluss des Heizkostenzuschusses für 2018/2019 zu den gleichen Bedingungen wie 2017 ausgesprochen.

Folgender Vorschlag liegt vor:

Es soll für die Heizperiode 2018/2019 an GemeindegängerInnen eine finanzielle Unterstützung zu den Heizkosten in der Höhe von € 75,00 gewährt werden. Anspruch haben alle GemeindegängerInnen, die eine Bestätigung der NÖ Landesregierung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses 2018/2019 des Landes NÖ vorlegen können. Der Heizkostenzuschuss kann bis spätestens 30.05.2019 beim Gemeindeamt Aschbach-Markt beantragt werden.

VA-Stelle:
1/429-768

VA-Betrag:
€ 6.000,00

frei:
€ 3.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge den Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2018/2019 wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Abschluss Optionsvertrag zur Baulandsicherung Parzelle 18/15 EZ 739 KG Aschbach Markt

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2014 wurden zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Bauland die Vertragsentwürfe für Alt- und Neuwidmungen beschlossen. Demgemäß soll nun der Optionsvertrag mit Mag. Sturl Michael und Elsa, Gst.Nr. 18/15 EZ 739 KG Aschbach Markt abgeschlossen werden.

Folgender Vertrag liegt zur Beschlussfassung vor:

OPTIONSVETRAG

welcher abgeschlossen wird zwischen Herrn Mag. Michael Sturl, geb. am 14.05.1986, und Frau Elsa Sturl, geb. am 15.02.1986, beide wohnhaft in 3300 Amstetten, Burgfriedstraße 7/4, als Optionsgeber, einerseits, und der Gemeinde Aschbach Markt, 3361 Aschbach Markt, Rathausplatz 11/1, als Optionsnehmerin, andererseits, wie folgt:

Präambel

Gem. § 1 Abs. 2 Z. 3 lit h NÖ ROG 1976, LGBl. 8000, ist als Leitziel der örtlichen Raumplanung unter anderem festgelegt, dass „.... die Verfügbarkeit von Bauland für den gewidmeten Zweck durch geeignete Maßnahmen wie z.B. auch privatrechtliche Verträge sicherzustellen ist...“. Gem. § 16 NÖ ROG 1976 darf die Gemeinde aus Anlass der Widmung von Bauland mit Grundeigentümern Verträge abschließen, durch die sich die Grundeigentümer bzw. diese für ihre Rechtsnachfolger zur Erfüllung verpflichten. Derartige Verträge dürfen insbesondere die Verpflichtung beinhalten, Grundstücke innerhalb einer bestimmten Frist zu bebauen bzw. der Gemeinde zum ortsüblichen Preis anzubieten.

I.

Die Optionsgeber erwerben das Grundstück

- Nr. 18/15 im Ausmaß von 1.155 m² laut Kataster, inneliegend der EZ 739, KG 03203 Aschbach Markt,

in ihr Eigentum je zur Hälfte.

II.

Die Optionsgeber verpflichten sich weiter, auf der als Bauplatz ausgewiesenen Parzelle Nr. 18/15, KG 03203 Aschbach Markt, binnen drei Jahren ab Unterfertigung dieses Vertrages mit dem Bau eines Eigenheimes (sohin eines konsensgemäßen Hauptgebäudes) zu beginnen und dieses spätestens binnen fünf Jahren (nach Baubeginn) fertigzustellen, wobei zum Nachweis der Fertigstellung der Optionsnehmerin eine formelle der Bauordnung entsprechende Fertigstellungsanzeige vorzulegen ist. Zudem haben die Bewohner des Eigenheimes den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Aschbach Markt zu begründen.

Die Verpflichtung gemäß diesem Vertragspunkt erfüllen die Optionsgeber auch dann, wenn dritte Personen (z.B. Käufer des Grundstückes) dieser Verpflichtung nachkommen.

III.

Die Optionsgeber räumen hiermit der Optionsnehmerin das alleinige Recht ein, das Grundstück Nr. 18/15, KG 03203 Aschbach Markt, samt allem rechtlichen und physischen Zubehör, zur Gänze oder zum Teil zu nachstehenden Bedingungen zu erwerben.

IV.

Der vereinbarte Kaufpreis beträgt € 35,-/m².

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab Zustellung des Beschlusses (zu Händen des Vertragserrichters), womit die Einverleibung des lastenfreien Eigentums an der vertragsgegenständlichen Grundstücksfläche zugunsten der Käuferin bewilligt wird, von der Käuferin an die Verkäufer zu überweisen.

Ab dem Tag der Unterfertigung dieses Vertrages wird Wertsicherung des Kaufpreises bis zum Tag der Unterfertigung des Kaufvertrages vereinbart, wobei die Wertanpassung nach der Veränderung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 = 100 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem Monat der Unterfertigung dieses Vertrages zu berechnen ist.

V.

Der Vertragsgegenstand wird mit allen Rechten und Befugnissen verkauft, wie die Optionsgeber diesen besessen und benützt haben oder zu besitzen und benützen berechtigt waren.

VI.

Die Optionsgeber haften dafür, dass der Vertragsgegenstand frei von bürgerlichen oder außerbürgerlichen Lasten sowie Rechten Dritter, sohin auch von Bestandrechten, ist, sie haften jedoch nicht für eine bestimmte Beschaffenheit desselben.

Die Optionsnehmerin erklärt, den Vertragsgegenstand besichtigt zu haben und über dessen Zustand informiert zu sein.

VII.

Den Vertragsteilen sind die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB in der derzeit geltenden Fassung bekannt. Die Vertragsteile erklären, den wahren Wert von Leistung und Gegenleistung laut diesem Vertrag genau zu kennen und mit dem Wertverhältnis ausdrücklich einverstanden zu sein. Die Vertragsteile verzichten auf alle wie immer gearteten Einwendungen gegen die Gültigkeit dieses Vertrages.

VIII.

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages und des späteren Kaufvertrages zusammenhängenden Kosten, insbesondere Vertragserrichtungs- und Vermessungskosten, sowie die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr werden von der Optionsnehmerin getragen.

Die Lastenfreistellungskosten sowie die Immobilienertragssteuer und die mit der Berechnung der Immobilienertragssteuer zusammenhängenden Kosten tragen die Optionsgeber (Verkäufer).

Die Vertragsteile erklären, sich über die steuerrechtlichen Folgen eines künftigen Kaufvertrages bereits informiert zu haben.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt jede Vertragspartei für sich.

IX.

Die Optionsgeber verpflichten sich, für sich und ihre Erben und Rechtsnachfolger, jederzeit über Aufforderung, alle zur Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Optionsnehmerin erforderlichen Unterschriften und Erklärungen abzugeben.

X.

Als Stichtag für den Übergang von Besitz, Gefahr, Schaden und Zufall, Lasten und Vorteil, wird der Tag der Zustellung des Beschlusses (zu Händen des Vertragserrichters) über die lastenfreie Einverleibung des Eigentumsrechtes am Vertragsgegenstand zugunsten der Käuferin festgelegt, von welchem Zeitpunkt die Käuferin auch alle diesbezüglichen Realsteuern, Abgaben und Lasten zu tragen hat.

XI.

Die Optionsgeber verpflichten sich, sämtliche Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen, welche sohin auch an diese Vereinbarung gebunden sind.

XII.

Die Optionsnehmerin ist berechtigt, ihr Optionsrecht auch an Dritte (natürliche oder juristische Personen) zu übertragen.

Die Optionsnehmerin ist auch berechtigt, an ihrer Stelle eine Dritte (natürliche oder juristische Personen) als Käuferin namhaft zu machen, mit welcher der Kaufvertrag zu den in diese Vereinbarung genannten Bedingungen abzuschließen ist.

XIII.

Das Optionsrecht erlischt, wenn die Optionsnehmerin, die Gemeinde Aschbach Markt, das Recht nicht bis längstens 9 Jahren (in Worten: neun Jahren) ab Unterfertigung dieses Vertrages ausübt. Das Optionsrecht kann im Einvernehmen beider Vertragsteile verlängert werden.

Die Rechtzeitigkeit ist gewahrt, wenn die Ausübungserklärung den Optionsgebern bis zu diesem Tag nachweislich schriftlich, sohin insbesondere durch eingeschriebene Briefsendung, zugegangen ist.

XIV.

Unter einem räumen die Optionsgeber, insbesondere zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus dem Optionsvertrag, der Optionsnehmerin in Bezug auf das vertragsgegenständliche Grundstück Nr. 18/15, KG 03203 Aschbach Markt, das Vorkaufsrecht ein.

Die Optionsgeber räumen daher der Optionsnehmerin das Vorkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1072 – 1079 ABGB ein, wobei gemäß § 1078 ABGB das Vorkaufsrecht auch im Falle anderer Veräußerungsarten durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden von der Berechtigten ausgeübt werden kann. Das Vorkaufsrecht muss binnen vier Wochen nach erfolgter Anbietung, welche mittels eingeschriebener Briefsendung zu erfolgen hat, ausgeübt werden.

Die Optionsgeber erteilen daher ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages ob der für das Grundstück Nr. 18/15 in der KG 03203 Aschbach Markt neueröffneten Einlagezahl das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Aschbach Markt gemäß diesem Vertragspunkt einverleibt werden kann.

Die Optionsgeber gewährleisten, dass dieses Vorkaufsrecht im ersten bürgerlichen Rang einverleibt wird.

Die Optionsgeber gewährleisten gegenüber der Optionsnehmerin, dass im Fall der Veräußerung des vertragsgegenständlichen Grundstückes der Optionsnehmerin neuerlich ein diesem Vertrag entsprechendes Vorkaufsrecht vereinbart und im ersten bürgerlichen Rang einverleibt wird.

Die Optionsnehmerin ist nur dann verpflichtet, einer Veräußerung dieses Grundstückes zuzustimmen oder Erklärungen zur Aufhebung des Vorkaufrechtes oder zur bürgerlichen Eintragung von Rechtsnachfolgern abzugeben, wenn die rechtliche Position der Optionsnehmerin, wie sie diesem Vertrag entspricht, auch gegenüber dem Rechtsnachfolger der Optionsgeber gewährleistet ist, sohin insbesondere die Verpflichtungen der Optionsgeber, welche diese gegenüber der Optionsnehmerin aufgrund dieses Vertrages eingegangen sind, auf den Erwerber (Rechtsnachfolger) rechtswirksam überbunden sind.

XV.

Die Optionsnehmerin verpflichtet sich, das Optionsrecht nur dann auszuüben, wenn gegen die Bestimmungen gemäß Punkt II. dieses Vertrages verstoßen wird.

XVI.

Die Optionsvereinbarung und der Kaufvertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Aschbach Markt.

XVII.

Bei Nichterfüllung dieses Vertrages ist der/die Eigentümer, dessen Rechtsnachfolger bzw. die Käufer der Bauplätze verpflichtet, der Gemeinde Aschbach-Markt eine Konventionalstrafe in der Höhe von 20% des Wertes des jeweiligen Grundstückes bzw. Bauplatzes zu bezahlen. Diese Konventionalstrafe dient zur Abdeckung des gesamten der Gemeinde entstandenen Aufwandes, welcher Art immer, der von der Gemeinde für die Neuaufschließung von Bauland zu tätigen ist, sohin einschließlich aller Projektierungs-, Planungs- und Verwaltungsarbeiten sowie auch einschließlich von Kosten zum Erwerb von Grundstücken zur Neuausweisung von Bauland.

XVIII.

Der Vertrag erlangt Rechtsgültigkeit mit Einverleibung des Eigentumsrechtes je zur Hälfte für Mag. Michael Sturl, geb. am 14.05.1986, und Elsa Sturl, geb. am 15.02.1986, ob der für das Grundstück Nr. 18/15 in der KG 03203 Aschbach Markt neueröffneten Einlagezahl.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge den Optionsvertrag zur Baulandsicherung (Parzelle 18/15 EZ 739 KG Aschbach Markt) mit Mag. Sturl Michael und Elsa, Amstetten, Burgfriedstraße 7/4, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Förderungen der Marktgemeinde Aschbach

a) Vereinsförderungen 2018

Sachverhalt:

Auch im Jahr 2018 haben wieder viele Vereine mittels Formblatt um Subventionen für ihre Tätigkeit angesucht. Bei der Zuerkennung der Höhe der Subvention wurden sowohl die Leistungen der Vereine für den sozialen Zusammenhalt als auch deren finanzielle Lage berücksichtigt.

Folgende Anträge auf Vereinsförderung 2018 liegen vor:

Verein	Förderungen 2018
Gesangs-und Musikverein Krenstetten	1.400,00
Imkerverein Aschbach	400,00
Jagdhornbläsergruppe Aschbach	300,00
Jugendförderverein Krenstetten	400,00
Kameradschaftsbund Aschbach-Markt	150,00
Katholische Jungschar Aschbach	400,00
Katholische Jungschar Krenstetten	400,00
Kirchenchor Krenstetten	500,00
Mostviertler Aquarienverein	300,00

Chorvereinigung Musica Aspacensis	1.000,00
Musikkapelle Aschbach-Markt	1.600,00
Oldtimerverein Aschbach	300,00
Pfadfinder Aschbach	400,00
Sportunion Aschbach	7.000,00
Sportunion Krenstetten	400,00
Dorferneuerung Krenstetten	500,00
Bäuerinnen	400,00
Kräuterkreis Aschbach	400,00
Dorferneuerungsverein Aschbach	500,00
Jagdhornbläsergruppe Krenstetten-Mitterhausleiten	300,00
Landjugend Aschbach – neu	400,00
Summe	17.450,00

Wortmeldungen von GR Franz Beder, GR Kurt Schwab

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/060-757	€ 35.000,00	€ 26.750,00 (Allgemein)
1/269-757	€ 8.500,00	€ 8.500,00 (Sport)
1/321-757	€ 20.000,00	€ 18.000,00 (Musik)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Basissubventionen 2018 für die Vereine beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Kostenbeiträge für die Feuerwehren

Vizebgm. Gottfried Bühlinger verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Folgende Kostenbeiträge sollen für die Freiwilligen Feuerwehren beschlossen werden:

Kostenbeiträge für die Feuerwehren	Beitrag 2018
FF Aschbach	8.580,00
FF Aukental	6.490,00
FF Krenstetten	7.150,00
Summe	22.220,00

VA-Stelle:
1/163-754

VA-Betrag:
€ 35.000,00

frei:
€ 26.700,00 (FF Kostenbeitr.)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kostenbeiträge für die Feuerwehren beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebgm. Gottfried Bühringer betritt den Sitzungssaal und nimmt wieder an der Sitzung teil.

c) Sondersubvention Sportunion Aschbach

Wie 2017 liegt ein Ansuchen der Sportunion Aschbach vor, indem sie um eine Entschädigung für die geleistete Sportplatzpflege ersuchen.

Es soll darauf bestanden werden, dass bei der Sportplatzpflege keine Pestizide verwendet werden.

Wortmeldung von GGR Mag. Markus Krenn

VA-Stelle:
1/269-757

VA-Betrag:
€ 8.500,00

frei:
€ 8.500,00 (Sport)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Unterstützung der Sportunion für die Sportplatzpflege in der Höhe von € 1.000,00 beschließen. Es wird darauf bestanden, dass keine Pestizide für die Pflegearbeiten verwendet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Unterstützung Mobiler Verkaufswagen des Projektes „soogut“

Sachverhalt:

Es liegt ein Schreiben der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Amstetten vor, in dem sie um Unterstützung für den mobilen Verkaufswagen des Projektes „soogut“ ersucht.

Aufgrund von Kürzungen der AMS Förderungen kann der Betrieb nicht mehr aufrechterhalten werden.

Das Soma-Mobil versorgt auch die Aschbacher Gemeindebürger (einmal im Monat, Standort beim Bauhof).

Die jährlichen Betriebskosten betragen 21.000,00 €, es werden 23 Gemeinden versorgt. Das ergibt für jede Gemeinde einen Kostenbeitrag von € 913,00.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2018 einstimmig für die Unterstützung ausgesprochen, sofern alle Gemeinden im Einzugsgebiet ihre Zustimmung geben.

Sollte diese mobile Einheit des Sozialmarktes nicht aufrecht erhalten werden können, sollte von Seiten der Gemeinde Aschbach-Markt eine eigenständige Aktion für die Aschbacher Bürger gestartet werden.

Der Sozialausschuss wird mit der Erarbeitung eines Projektes beauftragt.

Wortmeldungen von GGR Mag. Markus Krenn, GGR Wolfgang Schoder, GR Franz Bener, GR Mag. Michael Wagner, GR Michael Burghofer und GR Kurt Schwab

VA-Stelle: 1/439-768	VA-Betrag: € 11.000,00	frei: € 5.900,00
-------------------------	---------------------------	---------------------

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge die Unterstützung des mobilen Verkaufswagens des Projektes „soogut“ in der Höhe von € 913,00 beschließen, vorausgesetzt dass der Betrag unverändert bleibt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
18 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (GGR Wolfgang Schoder)

10) Antrag auf Unterstützungsleistung für Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen um Unterstützung der Familie Mohammadi, Kirchenplatz 2/1 vor. Das Kind, Amir, möchte die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten II, Vogelweiderstraße, 2 Tage in der Woche besuchen. Die Kosten betragen € 30,00 pro Monat.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 20.11.2018 für eine Kostenübernahme von 50% (15,00 € pro Monat) für dieses Kindergartenjahr ausgesprochen.

VA-Stelle: 1/429-729	VA-Betrag: € 7.500,00	frei: € 3.800,00
-------------------------	--------------------------	---------------------

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge für das Kindergartenjahr 2018/2019 die Kostenübernahme von 50% (15,00 € pro Monat) der Kosten für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten für das Kind Mohammadi Amir beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Radweg Gotzing/Verlängerung Wallseerstraße

- a) Erklärung zur Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb des Radweges
- b) Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Brücke

a) Erklärung zur Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb des Radweges

Sachverhalt:

Um eine schriftliche Förderzusage vom Land NÖ zu erhalten muss eine Erhaltungserklärung abgegeben werden.

Sie regelt die Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb des Radweges entlang der Landesstraße L84 im Gemeindegebiet Aschbach-Markt.

Folgende Erklärung liegt zur Beschlussfassung vor:

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt verpflichtet sich unwiderruflich,

1. nach Fertigstellung der Bauarbeiten eine landeseinheitliche Beschilderung des Radweges mit entsprechender Wegweisung anzubringen, die im Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung (zuständige Straßenbauabteilung) festgelegt wird.
2. den in ihre Erhaltung übernommenen Radweg einschließlich der Radwegbeschilderung so zu erhalten, dass er für die Radfahrer unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.
3. die weitere Erhaltung und den Winterdienst auf dem gegenständlichen Radweg durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.
4. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
5. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
6. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.

Diese Erklärung tritt mit ihrer Unterfertigung durch den Antragsteller bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Radweges in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der Marktgemeinde Aschbach-Markt anzulasten.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge die Erklärung zur Erhaltung der Radverkehrsanlage entlang der Landesstraße L84 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Brücke

Sachverhalt:

Es soll ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung der Radfahrer-/Fußgängerbrücke über den Zierbach (Grundstück Nr. 908 KG Aschbach Markt und 1647/4 KG Oberaschbach) mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) abgeschlossen werden.

Gegenstand

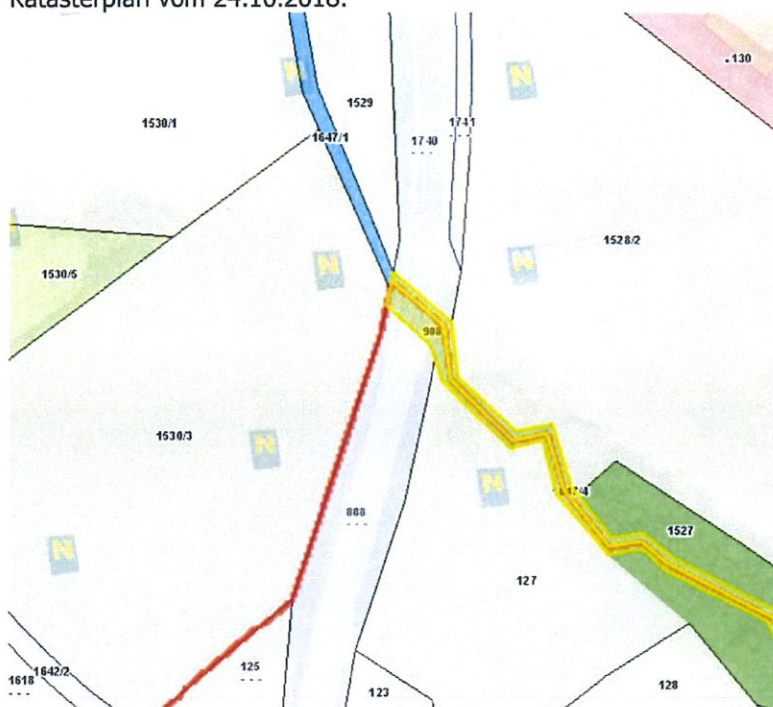
Ist die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in den Katastralgemeinden **Aschbach Markt und Oberaschbach am Zierbach.**

Katastralgemeinde KG	Grundbuchseinlagezahl EZ	Grundstücks Nr.
Aschbach Markt	463	908
Oberaschbach	204	1647/4

Nutzungsumfang und Erhaltungsbereich

Errichtung einer Brücke über den Zierbach, Grundstücke Nr. 908, EZ 463, KG Aschbach Markt und Nr. 1647/4, EZ 204, KG Oberaschbach. Die Brücke befindet sich im Verlauf eines Radweges, entlang der L84 und verbindet die Grundstücke Nr. 1528/2, KG Oberaschbach und Nr. 127, KG Aschbach Markt.

Katasterplan vom 24.10.2018.



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung der Radfahrer-/Fußgängerbrücke über den Zierbach (GrundstückNr. 908 KG Aschbach Markt und 1647/4 KG Oberaschbach) mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) beschließen.

Der Vertrag ist ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage A dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

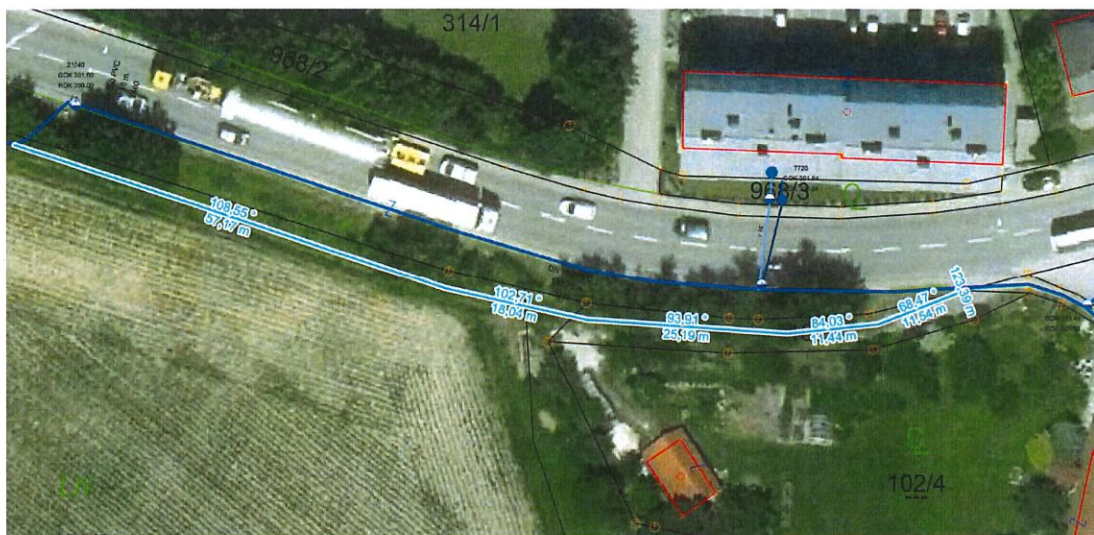
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Umverlegung Wasserleitung nach Leitungsrohrbruch (nachträglicher Beschluss für Maßnahmen auf Grund von Gefahr im Verzug)

Sachverhalt:

Im September 2018 musste auf Grund eines neuerlichen Leitungsschaden im Bereich Am Urlufer/Amstettnerstraße eine schnelle Entscheidung über die Durchführung der Behebung des Leitungsschadens getroffen werden. Da es in diesem Böschungsbereich schon mehrmals zu Rohrbrüchen gekommen ist und die Behebung des Schadens aufgrund der extrem schlechten Lage (Hanglage) äußerst schwierig ist, wurde in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro IKW entschieden, die Leitung entlang des Weges umzuverlegen. So konnte relativ schnell der Schaden behoben werden und die betroffenen Liegenschaften wieder ans Netz angeschlossen werden. Da Gefahr im Verzuge war und der notwendige Beschluss des Gemeinderates nicht ohne Nachteil für die Sache abgewartet werden konnte, wurden die notwendigen Verfügungen getroffen. Die Fa. Fürholzer, die gerade mit den Arbeiten an der Trinkwasserleitung in Krenstetten beschäftigt war, konnte unmittelbar mit der Durchführung der Bauarbeiten beauftragt werden.

Lageplan der neuen Trinkwasserleitung (hellblau markiert):



Folgende Kostenaufstellung liegt nun vor:

Zusammenstellung (EUR)

020805	Verfüllen, Bodenverbesserung Gräben	365,01
0208	Gräben für Rohrleitungen und Kabel	365,01
020905	PE-Wasserleitungsrohre liefern und verlegen	8.012,74
020940	Schieber und Armaturen liefern und verlegen	1.999,80
020945	Hydranten liefern und verlegen	2.887,49
020970	Einbaugarnituren liefern und verlegen	385,37
020971	Straßenkappen liefern und verlegen	292,44
0209	Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen	13.577,84
022505	Ungebundene untere Tragschichten	586,80
0225	Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten	586,80
029801	Regie Arbeiter	7.984,36
029803	Regie Geräte nach h inkl. Bedienung	7.861,48
029805	Regie Baustofflieferungen, Fremdleistungen	1.049,25
0298	Regiearbeiten	16.895,09
02	WVA SANIERUNG - OBERER UND MITTLERER MARKT	31.424,74
LEISTUNGSSUMME		31.424,74
Summe Rechnung (Netto ohne UST)		31.424,74
+20,00 % (0)		31.424,74 6.284,95
Summe Rechnung (Brutto inkl. UST)		37.709,69

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/850-004050	€ 636.000,00	€ 26.100,00
5/850-010	€ 15.000,00	€ 15.000,00 - geplante
Photovoltaikanlage beim Hochbehälter wird 2018 nicht umgesetzt		

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachträglich die Auftragsvergabe für die Umverlegung der Wasserleitung im Bereich Urlufer/Amstettnerstraße an die Firma Fürholzer GmbH in der Höhe von € 31.424,74 exkl. MwSt beschließen.

Die Bedeckung der Ausgabe erfolgt aus Mitteln folgender Voranschlagsstellen:

5/850-004050	€ 636.000,00	€ 26.100,00
5/850-010	€ 15.000,00	€ 15.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Wohnbauförderungsanträge

Sachverhalt:

Folgende Wohnbauförderungsanträge liegen vor:

Förderungswerber	Grund der Förderung
▶ Prosegger Lorenz, Frühwaldstraße 9	Neubau
▶ Fischl Michael, Lilienweg 5	Neubau

Die Anträge wurden geprüft und entsprechen den Wohnbauförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Aschbach.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/480-768	€ 60.000,00	€ 39.900,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Antrag auf Wohnbauförderung von

Förderungswerber	Grund der Förderung	Höhe der Förderung
Prosegger Lorenz, Frühwaldstr.9	Neubau	650,00 €
Fischl Michael, Lilienweg 5	Neubau	650,00 €

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14) Tagesordnung für die nicht öffentliche Sitzung
Personalangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist in einem gesonderten Protokoll abgelegt.

Übergang in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

**15) Abwasserbeseitigungsanlage BA 105 Leitungsinformationssystem
Abschluss Förderungsvertrag - Dringlichkeitspunkt**

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Aschbach wird einen Förderungsvertrag mit dem Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, für das eingereichte Projekt Abwasserbeseitigungsanlage BA 105 Leitungsinformationssystem abschließen.

Zu diesem Zwecke hat die Marktgemeinde Aschbach-Markt betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das oben angeführte Projekt eine Annahmeerklärung zu unterschreiben.

Ausmaß der Förderung

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	50.000,00 €
Die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem	25.000,00 €
Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 25.000,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.	

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 26.11.2018, Antragsnummer B805068, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeber, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 105 Leitungsinformationssystem erklären. Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt.

Anschlussgebühren	€ --
Eigenmittel	€ --
Landesmittel	€ 6.250,00
Bundesmittel	€ 25.000,00
Restfinanzierung	€ 18.750,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 50.000,00

beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet über

- die am 20.11.2018 feierliche Überreichung der Plakette für die „Gesunde Gemeinde“ als Auszeichnung für besondere Leistungen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention 2019-2021
- die Auszeichnung als Energiebuchhaltungsvorbildgemeinde 2018
- die stattgefundenen Ergänzungswahl beim GDA aufgrund des Ausscheidens von Bgm. Alfred Buchberger, Josef Hofmarcher, Gernot Lechner und Helmut Schagerl. Die Gemeinde Aschbach-Markt ist nun wieder im Vorstand vertreten.
- Die Inbetriebnahme der Trinkwasserleitung Krenstetten, am 22.12. gibt es die Möglichkeit zur Besichtigung der Drucksteigerungsanlage ab 13 Uhr
- das laufende Projekt Erneuerung Kanal- und Wasserleitung Mittlerer Markt
- ein stattgefundenes Gespräch mit Dir. Rädler und BaumeisterSchaufler von der WET (Wohnungseigentümer Gemeinn.Wohnbaugesellschaft mbH). Es wurde über zukünftige Projekte wie Junges Wohnen, Teilgrundstück in der Liese Prokop-Siedlung und den Trinkwasseranschluss in der Ludwig Wagner-Siedlung verhandelt.
- das plötzliche Ableben von Vizebgm. Stolz Ludwig aus der Gemeinde Allhartsberg
- die Nikolausfeierlichkeiten in Aschbach und Krenstetten und bedankt sich für das Engagement
- das erste Vernetzungstreffen zum Thema Kinderbetreuung in der Gemeinde am 05.12.2018
- die feierliche Adventfeier im betreuten Wohnen und dankt den Mitwirkenden
- die letzte Sitzung des Wasserverbund Ybbstal im Jahr 2018
- bedankt sich für die aufgestellte Krippe am Rathausplatz bei der Dorferneuerung und für die von der Wirtschaft erstmals montierte Weihnachtsbeleuchtung
- den Führungswechsel beim Seniorenbund
- die stattgefundenen Turnhallenbesichtigung in Zwettl, Melk, Blindenmarkt und St. Peter/Au

Vizebgm. Gottfried Bühringer berichtet über

- die stattgefundenen Weihnachtsfeiern der verschiedenen Vereine
- die letzte Finanzausschusssitzung am 26.11.2018, in der unter anderem das Thema Negativzinsen behandelt wurde
- über die Aktivitäten der Gesunden Gemeinde
- bedankt sich bei der Dorferneuerung für die geplante Verköstigung beim Tag der offenen Tür in der neu errichteten Drucksteigerungsanlage in Krenstetten

GGR Michael Sturl berichtet

- über die Sitzung des Bauausschusses. Der Plan für den zukünftigen Straßenverlauf im Mittlerer Markt ist fertig, im Jänner wird es Gespräche mit den Anrainern geben.
- Von den Projekten, die 2018 umgesetzt wurden und bedankt sich im Besonderen beim Bauhofleiter Roland Mayrhofer für den Einsatz und das tolle Management.

GGR Wolfgang Schoder

- informiert über die Hofübergabe im Kulturreferat und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung
- berichtet von der Sitzung des Wasserverbundes Ybbstal

GR Hermann Mayrhofer

- berichtet über die Situation in der Landwirtschaft und den sehr erfolgreichen und informellen Vortrag am 8.11.2018 mit Hannes Royer zum Thema „Regional, saisonal, alles egal? Wie Kaufentscheidungen die Zukunft unserer Lebensmittel bestimmen“

GR Johannes Stiefelbauer

- teilt mit, dass beim Betreuten Wohnen ab Jänner 2019 eine Wohnung frei wird

GR Rupert Mayrhofer

- informiert über die Aktivitäten des Elternvereines
- berichtet von den tollen Theatervorführungen

GR Christa Dorner

- berichtet über die Aktivitäten des Kulturausschusses
- teilt die Bedenken zur derzeitigen Baustelle im Mittleren Markt mit

GR Mag. Michael Wagner:

- stellt eine Anfrage zum Status Kindergartenneubau und FF Haus. Bgm. Martin Schlöglhofer weist darauf hin, dass Pläne vorliegen, es wird in der nächsten Woche einen Besprechungstermin mit der Arbeitsgruppe FF 2020 stattfinden.
- Zum Thema Überprüfung der Wasseranschlüsse teilt der Vorsitzende mit, dass bereits laufend beim Wasserzählertausch überprüft und mitdokumentiert wird.

GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

- stellt eine Anfrage zum Thema „Gelber Sack“. Bgm. Martin Schlöglhofer weist darauf hin, dass die Abholung ab 2019 an zwei Tagen stattfinden wird.

GGR Mag. Markus Krenn

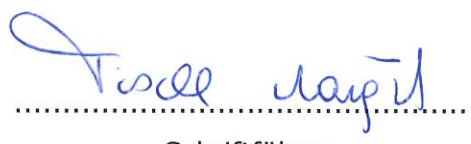
- berichtet über die Arbeit im Sozialausschuss
- teilt mit, dass das gewünschte Informationsschreiben zum Thema Gebührenerhöhung Wasser als Beilage in der Weihnachtszeitung erscheinen wird
- weist darauf hin, dass die Schüler des Stiftsgymnasiums Seitenstetten erst am selben Tag vom Busunternehmen über die Fahrplanänderung informiert wurden.

Ende: 21:30 Uhr

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2019 genehmigt.



Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer



Schriftführer

Nick Kircovec-OK

ÖVP

Sybil Han

WIR

Benedikt

SPÖ

Bettina Kaindl Fischer

FPÖ